



2019

Geschäftsberichte

Sitz der Gesellschaft

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51
eMail: info@herzowerke.de
www.herzowerke.de

Sitz der Gesellschaft

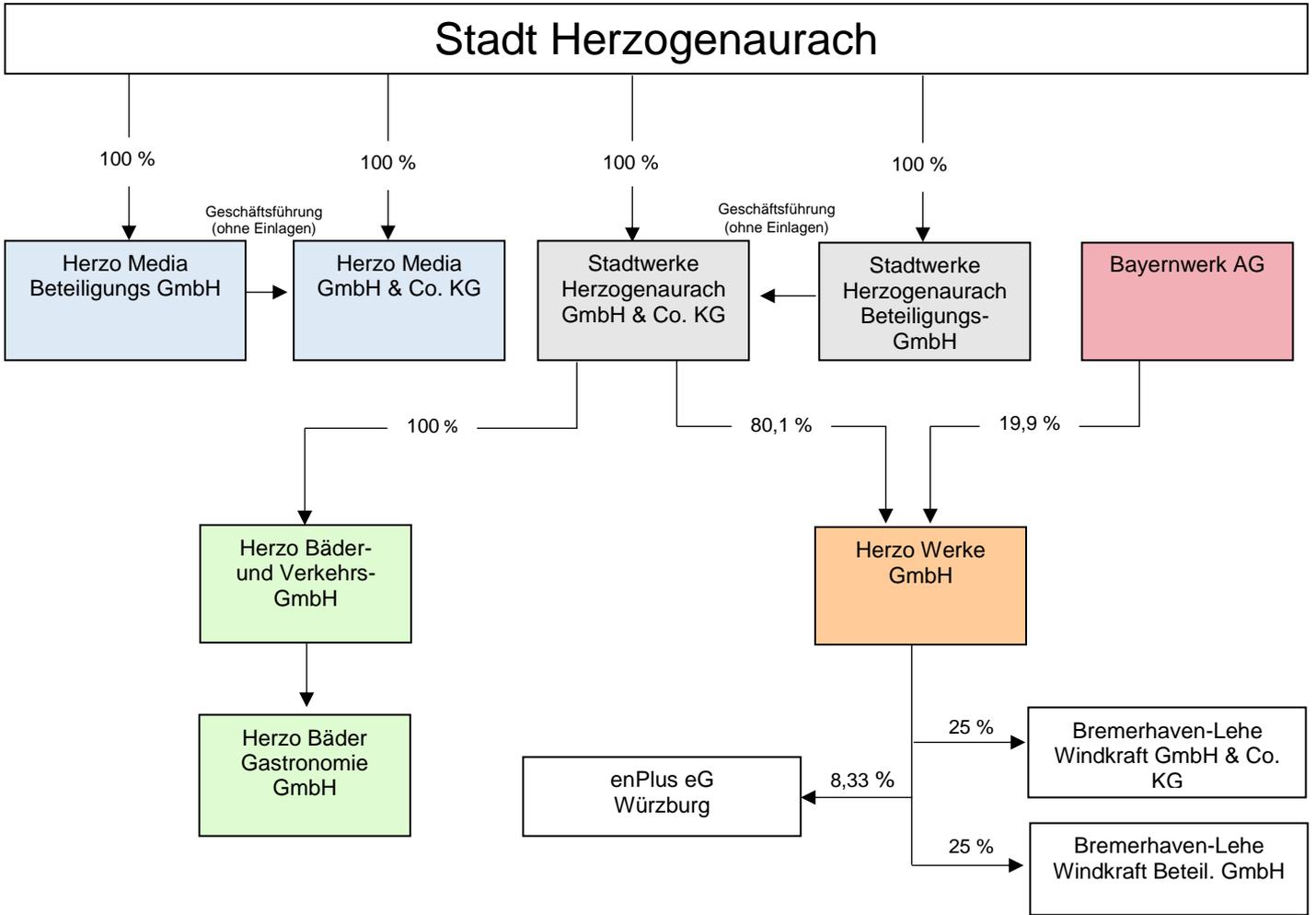
Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51

Sitz der Gesellschaft

**Stadtwerke Herzogenaurach
Beteiligungs-GmbH**
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51



Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenaurach



Herzo Werke GmbH

Auf einen Blick	9
Lagebericht	10
Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang	27
Anlagennachweis	38
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Bericht des Aufsichtsrats	45

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Lagebericht	49
Bilanz	52
Gewinn- und Verlustrechnung	54
Anhang	55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats	65
Anlagennachweis	66

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

Lagebericht	71
Bilanz	72
Gewinn- und Verlustrechnung	74
Anhang	75
Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	78



2019

Geschäftsbericht

Sitz der Gesellschaft

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51
eMail: info@herzowerke.de
www.herzowerke.de

Sitz der Gesellschaft

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51

Sitz der Gesellschaft

**Stadtwerke Herzogenaurach
Beteiligungs-GmbH**
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51



		2019	2018	2017
Gesamtunternehmen				
Wohnberechtigte	Personen	24.817	24.606	24.627
Anlagevermögen	Mio. €	52,25	46,56	43,75
Umlaufvermögen	Mio. €	11,58	11,53	9,57
Investitionen	Mio. €	9,09	5,97	3,51
Umsatzerlöse	Mio. €	48,72	43,65	42,21
Personalaufwendungen	Mio. €	4,58	4,46	4,12
Beschäftigte zum 31.12.	Personen	68	73	75
Gewinn	Mio. €	2,66	2,61	2,34
Stromversorgung				
Absatz	Mio. kWh	206,11	200,30	217,89
Umsatz	Mio. €	27,94	24,31	23,99
Jahreshöchstlast	MW	23,3	31,3	34,6
Verteilungsnetz (ohne HA)	km	466,1	461,0	456,4
Zähler	Stück	13.703	13.362	13.146
Gasversorgung				
Absatz	Mio. kWh	337,59	320,02	296,99
Umsatz	Mio. €	10,72	9,71	10,12
Jahreshöchstlast	MW	84,9	97,2	91,2
Verteilungsnetz	km	143,6	143,0	141,2
Zähler	Stück	3.533	3.525	3.486
Wasserversorgung				
Absatz	Mio. m ³	1,65	1,67	1,56
Umsatz	Mio. €	4,10	4,20	3,80
Höchste Tagesabgabe	m ³	7.942	7.209	6.259
Verteilungsnetz	km	268,0	265,8	261,6
Zähler	Stück	6.477	6.403	6.378
Wärmeversorgung				
Absatz	Mio. kWh	34,55	30,41	26,17
Umsatz	Mio. €	5,77	4,75	4,41
Jahreshöchstlast	MW	18,9	13,1	10,5
Verteilungsnetz	km	26,1	24,2	21,98
Zähler	Stück	337	318	286

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, die Lieferung und Verteilung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und die Wasserversorgung. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

II. Allgemeine Marktbedingungen

Bei einer Zunahme des BIP¹ um 0,6 % in 2019 sank der Stromverbrauch in Deutschland um ca. 2,8 % auf 539.400 GWh. Der Anteil von Strom aus erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch betrug 2019 42 %. Der Gasabsatz insgesamt stieg witterungsbedingt um ca. 3,3 % auf 982.000 GWh.

Der Beschaffungspreis für Baseload an der EEX für Stromlieferungen in 2020 pendelten bis Ende des 3. Quartals in einem Preiskorridor zwischen 51,- €/MWh und 48,- €/MWh und sanken zum Ende der Orderperiode auf ca. 44,- €/MWh.

In den Sparten Wärme und Wasser gab es keine grundsätzlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen.

III. Ergebnisentwicklung

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Stromversorgung	1.134	1.078	56
Gasversorgung	825	1.054	-229
Wasserversorgung	85	288	-203
Wärmeversorgung + Stromerzeugung	578	296	282
Leerrohrnetz	18	27	-9
Messstellenbetrieb	18	-130	148
Gesamt	2.658	2.613	45

Das Jahresergebnis nach Steuern konnte mit 2.658 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2.613 T€) gehalten werden. Die Steigerung gegenüber dem Planergebnis (1.339 T€) ist im Wesentlichen auf eine gegenüber den Planwerten verbesserte Ertragslage, geringeren Personalaufwendungen sowie Abschreibung und Zinsaufwendungen aufgrund niedrigerer Investitionstätigkeit und Steuerrückstellungen zurückzuführen.

¹ Vgl. BDEW, Konjunktur und Energieverbrauch, Berlin 2020

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

In der Sparte Stromversorgung konnte mit 1.134 T€ das Vorjahresergebnis (1.078 T€) bestätigt werden.

Das Spartenergebnis in der Gasversorgung sank aufgrund gestiegener Beschaffungskosten von 1.054 T€ auf 825 T€. Der Ergebnismrückgang bei der Wasserversorgung resultiert aus Kostensteigerungen durch den Bau einer Wassermischanlage.

Für das Leerrohrnetz wird 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 18 T€ ausgewiesen.

Das Ergebnis der Sparte Wärmeversorgung + Stromerzeugung konnte aufgrund von Absatzsteigerungen bei Geschäfts- und Privatkunden sowie Steuerrückerstattungen auf 578 T€ (2018: 296 T€) gesteigert werden.

Unternehmensleistung	2019	2018	Änderung	
	T€	T€	T€	in %
Materialaufwand	32.971	29.064	3.907	13
Abschreibungen	3.325	3.164	161	5
Sonst. Aufwendungen (ohne KA)	3.413	2.594	819	32
Finanzergebnis	345	380	-35	-9
Personalaufwand	4.578	4.457	121	3
Öffentl. Hand (Steuern, Abgaben, KA)	4.311	4.126	185	4
Gewinn	2.658	2.613	45	2
Gesamt	51.601	46.398	5.203	11
Ausgleichsz. außenst. Gesellschafter	344	382	-38	-10

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtleistung des Unternehmens um 5.203 T€ auf 51.601 T€. Mit Ausnahme des Finanzergebnisses (2018: 380 T€; 2019: 345 T€) ergaben sich für alle Aufwandspositionen höhere Werte. Der Materialaufwand stieg aufgrund positiver Mengen- und Preiseffekte um 3.907 T€ auf 32.971 T€ und der Personalaufwand erhöhte sich durch Tarifierpassungen um 121 T€ auf 4.578 T€.

Durch das hohe Investitionsniveau stiegen die Abschreibungen auf 3.325 T€ (2018: 3.164 T€).

Die sonstigen Aufwendungen betragen 3.413 T€ (2018: 2.594 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Strompreis- und Insolvenzrisiken zurückzuführen.

IV. Vermögens- und Kapitalstruktur

VERMÖGEN	2019		2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.689	3	1.609	3	80
Sachanlagen	49.876	78	44.267	76	5.609
Finanzanlagen	682	1	682	1	0
Vorräte	828	1	1.189	2	-361
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	10.233	16	10.012	17	221
Flüssige Mittel	519	1	333	1	186
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0	22	0	-1
Gesamt	63.848	100	58.114	100	5.734
KAPITAL					
Eigenkapital	20.329	32	14.348	25	5.981
Empfangene Ertragszuschüsse	10.524	16	10.189	18	335
Rückstellungen	3.782	6	1.748	3	2.034
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	16.321	26	14.197	24	2.124
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.892	20	17.632	30	-4.740
Gesamt	63.848	100	58.114	100	5.734

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.734 T€ auf 63.848 T€ erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus dem hohen Investitionsniveau und der damit verbundenen Zunahme der Sachanlagen um 5.609 T€ auf 49.876 T€ sowie der Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 221 T€ auf 10.233 T€. Der Abbau des Biogaspuffers sowie der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe führte zu einem Rückgang der Vorräte um 361 T€ auf 828 T€.

Demgegenüber stehen eine Zuführung zum Eigenkapital durch die Gesellschafter um 5.981 T€ und Erhöhung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten um 335 T€. Zum Stichtag waren 20.329 T€ Eigenkapital und 10.524 T€ empfangene Ertragszuschüsse bilanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken durch Rückführung eines Kassenkredits der Stadt Herzogenaurach von 17.632 T€ auf 12.892 T€. Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten stiegen aufgrund planmäßiger Darlehensaufnahme um 2.124 T€ auf 16.321 T€.

V. Investitionen

Das Investitionsvolumen 2019 betrug 9.093 T€ (2018: 5.974 T€).

Mit 3.641 T€ lag ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im gemeinsamen Bereich und betraf mit 3.246 T€ im Wesentlichen den Neubau des Logistikzentrums.

In die Erschließung kompletter Siedlungscluster mit Leerrohren für den Glasfaserausbau wurden 2.122 T€ (2018: 1.701 T€) investiert.

Die Investitionen in die Wasserversorgung und den Bau einer Wassermischanlage betragen 1.357 T€ (2018: 1.276 T€).

Die Investitionen in Wärmeversorgung und Stromerzeugung betragen 728 T€ (2018: 969 T€). Im Wesentlichen wurde in die Erstellung von Hauptleitungen und Hausanschlüssen in Wohngebieten sowie Erzeugungsanlagen investiert.

924 T€ (2018: 893 T€) wurden in die Stromversorgung investiert. Im Wesentlichen betraf dies die Erschließung von Baugebieten mit Hausanschlüssen, die Erneuerung von Trafostationen und den Ausbau des Niederspannungsnetzes.

Die Investitionen in der Sparte Gasversorgung (190 T€) betrafen hauptsächlich die Erschließung von Baugebieten sowie die Erstellung von Hausanschlüssen.

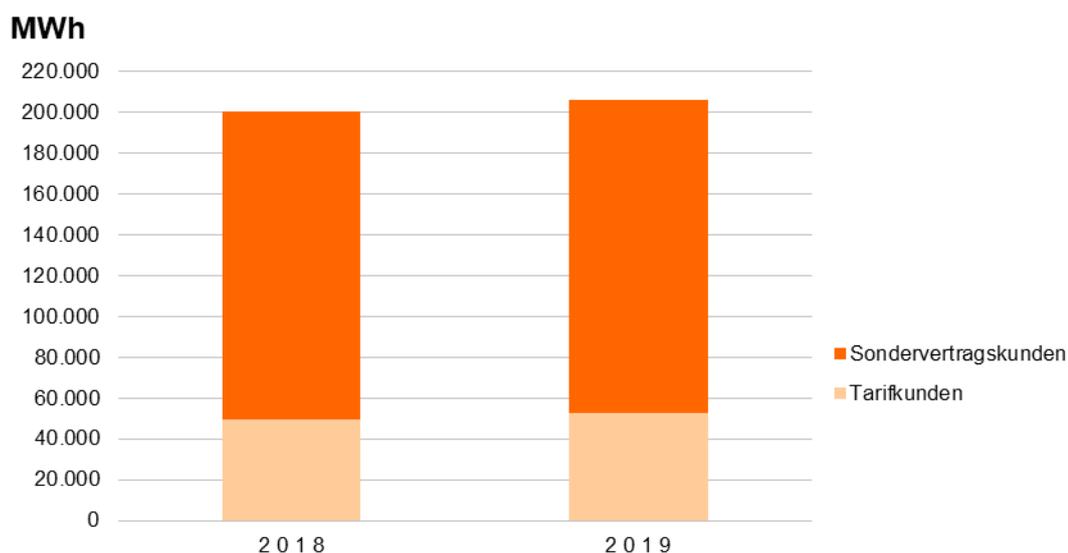
In den Ausbau der E-Mobilität flossen 131 T€.

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	924	893	31
Gasversorgung	190	185	5
Wasserversorgung	1.357	1.276	81
Wärmeversorgung + Stromerzeugung	728	969	-241
Leerrohrnetz	2.122	1.701	421
Messstellenbetrieb	0	7	-7
Elektromobilität	131	0	131
Gemeinsamer Bereich	3.641	943	2.698
Gesamt	9.093	5.974	3.119

VI. Absatz- und Umsatzentwicklung

Stromversorgung

Insgesamt stieg der Stromabsatz um 5.809 MWh auf 206.105 MWh (2018: 200.296 MWh). Die an Tarifikunden abgesetzte Menge stieg von 49.211 MWh auf 52.744 MWh und der Absatz an Sondervertragskunden von 151.085 MWh auf 153.361 MWh.



Absatz	Einheit	2018	2019
	MWh		
Tarifikunden		49.211	52.744
Sondervertragskunden		151.085	153.361
Gesamt		200.296	206.105

Umsatz	Einheit	2018	2019
	T€		
Tarifikunden		11.558	13.053
Sondervertragskunden		12.751	14.882
Gesamt		24.309	27.936

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Die Vertriebsmenge betrug im Jahr 2019 106.867 MWh (2018: 99.033 MWh). Zum Vorjahr stellt dies eine Zunahme von ca. 8 % dar. Davon wurden 73.061 MWh (2018: 71.849 MWh) ins eigene Netzgebiet und 33.806 MWh (2018: 27.184 MWh) in andere Netze geliefert.

Die Umsatzsteigerung bei den Tarifkunden auf 13.053 T€ (2018: 11.558 T€) ist auf Preis- und Mengeneffekte zurückzuführen. Die Umsatzsteigerung bei Sondervertragskunden resultiert in erster Linie aus Preiserhöhungen.

Entwicklung der Leistungszahlen	Einheit	2019	2018	Änderung	
				absolut	in %
Nutzbare Stromabgabe an					
Tarifkunden	MWh	52.744	49.211	3.533	7,2
Sondervertragskunden	MWh	153.361	151.085	2.275	1,5
Verteilungsnetz	km	466,1	461,0	5,1	1,1
davon Mittelspannung	km	119,2	118,5	0,7	0,6
Niederspannung	km	346,9	342,5	4,4	1,3
Eingebaute Zähler	Anzahl	13.703	13.320	383	2,9
Jahreshöchstlast	MW	32,3	31,3	1,0	3,3

Die Jahreshöchstlast lag mit 32,3 MW um 3,3 % über dem Vorjahreswert (31,3 MW).

Im Berichtsjahr wurden 29.578 MWh (2018: 25.926 MWh) lokal erzeugt. Davon 28.121 MWh (2018: 24.525 MWh) Strom aus erneuerbaren Energien.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Erdgasversorgung

Die Abgabemengen stiegen bei Tarifkunden von 108.991 MWh auf 112.748 MWh und bei Sondervertragskunden von 211.033 MWh auf 224.842 MWh.



Bei Umsatzerlöse mit Tarifkunden gab es aufgrund der positiven Mengeneffekte eine Umsatzsteigerung auf 4.785 T€. Die Umsätze mit Sondervertragskunden stiegen aufgrund von Preis- und Mengeneffekten von 5.018 T€ auf 5.931 T€.

Absatz	Einheit	2018	2019
	MWh		
Tarifkunden		108.991	112.748
Sondervertragskunden		211.033	224.842
Gesamt		320.024	337.590

Umsatz	Einheit	2018	2019
	T€		
Tarifkunden		4.696	4.785
Sondervertragskunden		5.018	5.931
Gesamt		9.714	10.717

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Von der Vertriebsmenge (2019: 196.264 MWh; 2018: 183.716 MWh) wurden 178.631 MWh (2018: 167.287 MWh) im eigenen Netz und 17.634 MWh (2018: 16.429 MWh) in fremden Netzen abgesetzt.

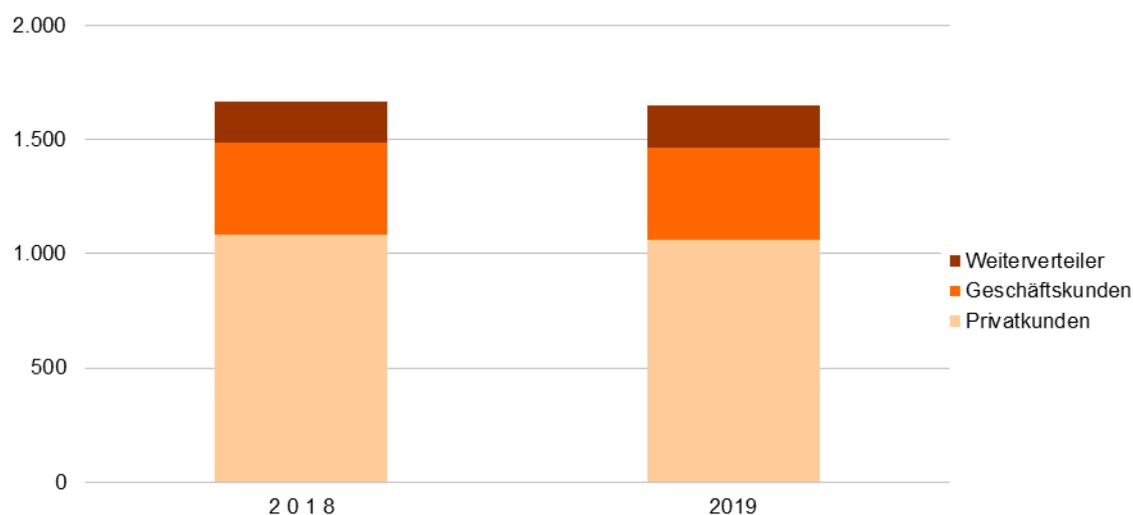
Entwicklung der Leistungszahlen	Einheit	Änderung			
		2019	2018	absolut	in %
Nutzbare Gasabgabe an Tarifkunden	MWh	112.748	108.991	3.757	3,4
Sondervertragskunden	MWh	224.842	211.033	13.809	6,5
Verteilungsnetz	km	143,6	143,0	0,6	0,4
Aktive Zähler	Anzahl	3.533	3.511	22	0,6
Jahreshöchstlast	MW	84,93	97,20	-12,21	-12,6

Die Jahreshöchstlast fiel um 12,6 % auf 84,93 MW.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Wasserversorgung

Der Wasserabsatz war mit 1.649 Tm³ (2018: 1.667 Tm³) leicht rückläufig.



Der Umsatz sank von 4.203 T€ auf 4.104 T€.

Absatz	Einheit	2 0 1 8	2 0 1 9
	1.000 m ³		
Privatkunden		1.083	1.062
Geschäftskunden		406	406
Weiterverteiler		178	181
Gesamt		1.667	1.649

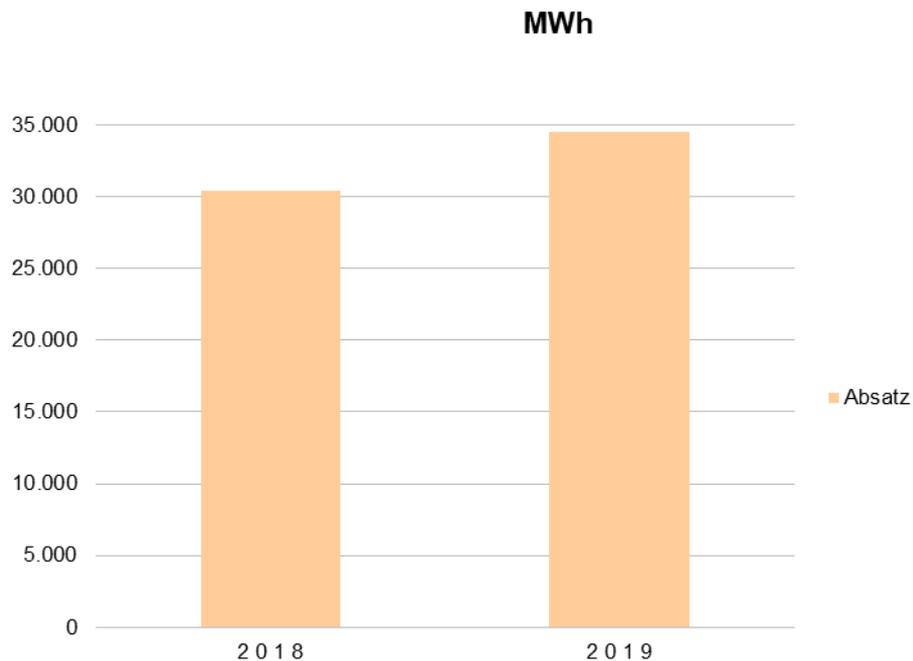
Umsatz	Einheit	2 0 1 8	2 0 1 9
	T€		
Privatkunden		2.950	2.900
Geschäftskunden		1.010	1.007
Weiterverteiler		243	197
Gesamt		4.203	4.104

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Entwicklung der Leistungszahlen	Einheit	2019	2018	absolut	in %
Nutzbare Wasserabgabe an					
Haushaltskunden	T m ³	1.062	1.083	-21	-2,0
Geschäftskunden	T m ³	406	406	1	0,2
Weiterverteiler	T m ³	181	178	3	1,7
Verteilungsnetz	km	268,0	265,8	2,1	0,8
Aktive Zähler	Anzahl	6.477	6.434	43	0,67
Höchste Tagesabgabe	m ³	7.942	7.209	733	10,2

Wärmeversorgung und Stromerzeugung

Die Absatzmenge stieg aufgrund der Netzerweiterung von 30.407 MWh auf 34.553 MWh.



Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Die höheren Absatzmengen und die Steigerung der Stromerzeugung führten zu einer Umsatzsteigerung von 4.750 T€ auf 5.768 T€.

Absatz	Einheit	2 0 1 8	2 0 1 9
	MWh		
Gesamt		30.407	34.553

Umsatz	Einheit	2 0 1 8	2 0 1 9
	T€		
Wärmeerlöse		2.510	2.915
Stromerlöse		2.239	2.852
Gesamt		4.750	5.768

Entwicklung der Leistungszahlen	Einheit	2019	2018	Änderung	
				absolut	in %
Nutzbare Wärmeabgabe	MWh	34.553	30.407	4.146	13,6
Verteilungsnetz	km	26,1	24,2	1,9	7,8
Aktive Zähler	Anzahl	352	295	57	19,3
Jahreshöchstlast	MW	18,9	13,1	5,8	44,6

VII. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der Wettbewerbsintensität in den regulierten Bereichen Strom und Gas ist langfristig mit einer Kundenabwanderung zwischen 15 % und 20 % zu rechnen. Preisführerschaft ist aufgrund der strukturellen Voraussetzungen der Stadtwerke nicht zu erreichen. Der zu erwartende Preisanstieg aufgrund des forcierten Ausbaus der erneuerbaren Energien kann zu einer erhöhten Wechselbereitschaft führen.

Kundenbindung muss sich deshalb verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Mit der Zertifizierung des Tarifkundenstroms über GoO-Zertifikate (Guarantee of Origin) für Wasserkraft wurde 2010 ein Schritt in Richtung Naturstrom gemacht. Für Tarifkunden wurden die Zertifikate bereits bis Ende 2023 beschafft. Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich bereits sehr ausgeprägt an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom und an der Beteiligung an Windkraftprojekten. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regelenergiemarkt werden seit 2015 genutzt.

Die Eigenstromerzeugung im Rahmen des KWK-Gesetzes wird zusammen mit lokalen Unternehmen umgesetzt. Eine Erweiterung der dezentralen Stromerzeugung durch das Mieterstrom-Modell wird fokussiert.

Seit April 2011 wird E³, das Ökostromprodukt aus lokaler Erzeugung, erfolgreich als Imageträger und Instrument der Kundenbindung eingesetzt.

Um Kundenverluste im eigenen Netzgebiet zu kompensieren, wird das regionale Umfeld in die Vertriebsstrategie einbezogen. Die intensiven Vertriebsaktivitäten im regionalen Umfeld zeigen insbesondere in der Stromsparte ausgeprägt positive Effekte.

Durch die Anreizregulierung wird der Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt verschärft, da die Erlösbergrenzen nicht mehr über die Kostenbestandteile definiert, sondern durch die Vorgabe von Effizienzwerten bestimmt werden und die Netzentgelte hierdurch kontinuierlich absinken.

Die zunehmenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen stellen hohe Anforderungen an IT und personelle Ressourcen, die nur durch einen konsequenten Ausbau des ERP-Systems und stetiger Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfüllt werden können.

Durch den Ausbau der lokalen Wärmeerzeugung sollen insbesondere Sonderversorgungskunden aus der wettbewerbsintensiven Gasversorgung herausgenommen werden, um eine langfristige Kundenbindung zu erreichen. Insbesondere im Nord-Westen und Süden des Stadtgebietes kann ein zusätzlicher, potentieller Wärmebedarf von 15.000 – 18.000 MWh p. a. identifiziert werden. Wärmeerzeugung und -speicherung werden kontinuierlich optimiert. Die Erhöhung der Erzeugungskapazitäten für Wärme und Strom im Rahmen der Möglichkeiten des EEG werden fokussiert. Der Einsatz von Biomasse und die Erzeugung Solarenergie sind dabei die bevorzugten Prüfalternativen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung des Messwesens wurden die organisatorischen, technischen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen, um den geplanten Rollout umsetzen zu können. Dieser orientiert sich jedoch an der Verfügbarkeit der Smart-Meter-Gateways. Für die Herzo Werke besteht die Option, das Kabel- und Glasfasernetz der Herzo Media zu nutzen und damit zukünftig die digitale Fernauslese und Netzsteuerung vornehmen zu können.

Die Strombeschaffung über die Regnitzstromverwertung AG ab Lieferjahr 2014 hat sich bewährt. Durch die hohe Flexibilität und professionelle Abwicklung können marktnahe Preise realisiert und in Gemeinschaftsprojekten personelle Synergien genutzt werden.

Die Beschaffungsstrategie für Erdgas in der enPlus e. G. bietet durch börsenpreisorientierte Beschaffung große Marktnähe und Wettbewerbsfähigkeit.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates von Herzogenaurach vom Mai 2011, den Energiebedarf Herzogenaurachs bis 2030 ausschließlich aus regenerativen Energiequellen zu decken, wird innerhalb eines wirtschaftlich sinnvollen Rahmens angestrebt.

Für 2020 wird ein Planergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von 2.112 T€ erwartet.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Die technische und strategische Ausrichtung des Unternehmens führt zu einer deutlichen Belastung der Ergebnisse mit steigenden Zinsaufwendungen und höheren Abschreibungen, insbesondere aus dem Strom- und Wärmebereich. Zudem ist zu erwarten, dass aufgrund regulatorischer Maßnahmen und Wettbewerbsintensität die langfristigen Gewinne deutlich unter den aktuellen Ergebnissen liegen werden.

Die aufgrund der Corona-Krise Mitte März 2020 wirksam werdenden Einschränkungen durch die Allgemeinverfügung der Staatsregierung haben nach bisherigem Erkenntnistand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Mit zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen innerhalb des Geschäftsjahres 2020 ist zu rechnen. Einer möglichen Zunahme von Zahlungsausfällen wurde bereits durch konsequente Bildung von Rückstellungen in den letzten Geschäftsjahren Rechnung getragen. Die Liquidität des Unternehmens ist aufgrund des zu erwartenden Cashflows und genehmigten Kreditrahmens gewährleistet.

Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Ausnutzung der dargestellten Chancen ist es möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern.

Herzogenaurach, 14. April 2020

Herzo Werke GmbH



Jürgen Bauer
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo Werke GmbH

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.687.995,17	1.608,9
2. Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	<u>1.000,00</u>	<u>0,0</u>
	<u>1.688.995,17</u>	<u>1.608,9</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.002.652,02	3.132,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.752,88	6,4
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	190.045,31	190,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.421.864,66	1.071,5
5. Verteilungsanlagen	36.335.153,81	33.048,6
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.914.106,46	1.952,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	984.548,18	986,5
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.022.677,23</u>	<u>3.878,6</u>
	<u>49.875.800,55</u>	<u>44.266,8</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	669.687,37	669,7
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10.000,00	10,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.662,29</u>	<u>2,6</u>
	<u>682.349,66</u>	<u>682,3</u>
	<u>52.247.145,38</u>	<u>46.558,0</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>828.010,29</u>	<u>1.188,9</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.417.240,30	7.532,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.225.534,77	70,8
3. Forderungen gegen Gesellschafter	681.993,70	560,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>908.024,85</u>	<u>1.848,4</u>
	<u>10.232.793,62</u>	<u>10.012,0</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>518.750,29</u>	<u>332,9</u>
	<u>11.579.554,20</u>	<u>11.533,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>21.028,76</u>	<u>21,7</u>
	<u>63.847.728,34</u>	<u>58.113,5</u>

zum 31. Dezember 2019

	Passivseite	
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>3.745.000,00</u>	<u>3.745,0</u>
II. Kapitalrücklage	<u>15.738.649,51</u>	<u>9.757,2</u>
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	<u>845.584,02</u>	<u>845,6</u>
IV. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
	<u>20.329.233,53</u>	<u>14.347,8</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>10.457.838,91</u>	<u>10.054,0</u>
C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>65.750,34</u>	<u>135,0</u>
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	10.230,00	10,2
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.771.711,77</u>	<u>1.738,0</u>
	<u>3.781.941,77</u>	<u>1.748,2</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.197.194,68	14.291,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.113.702,59	5.065,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	3.590,74	31,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.899.023,30	3.532,8
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.999.452,48</u>	<u>8.907,6</u>
davon		
aus Steuern	398.322,49 € (i. Vj.: 478.366,11 €)	
im Rahmen der soz. Sicherheit	14.210,46 € (i. Vj.: 10.769,71 €)	
	<u>29.212.963,79</u>	<u>31.828,5</u>
	<u>63.847.728,34</u>	<u>58.113,5</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Werke GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	50.306.222,29			45.442,6
abzügl. vereinnahmte Stromsteuer	2.167.587,23			2.022,1
abzügl. vereinnahmte Erdgassteuer	<u>716.492,01</u>			<u>723,4</u>
		47.422.143,05		42.697,1
2. andere aktivierte Eigenleistungen		525.701,77		465,1
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>769.988,28</u>		<u>490,9</u>
			48.717.833,10	43.653,1
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	31.614.266,58			27.684,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.356.693,36</u>			<u>1.379,6</u>
		32.970.959,94		29.064,5
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	3.525.154,45			3.438,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.053.007,17</u>			<u>1.018,6</u>
davon für Altersversorgung: 308.869,79 € (i. Vj.: 307.853,42 €)				
		4.578.161,62		4.457,0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.325.449,21		3.164,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.390.299,68</u>		<u>3.586,2</u>
			45.264.870,45	40.271,9
			3.452.962,65	3.381,2
8. Erträge aus Beteiligungen		25.000,00		25,0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		2.121,60		1,5
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>8.167,36</u>	35.288,96	<u>7,0</u>
davon aus verbundenen Unternehmen 8.165,76 € (Vorjahr 6.625,82 €)				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			380.585,00	413,8
davon an verbundene Unternehmen 17.737,92 € (Vorjahr 21.816,53 €)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			64.768,56	71,1
13. Ergebnis nach Steuern			3.042.898,05	2.929,8
14. Sonstige Steuern			<u>384.749,82</u>	<u>316,7</u>
			2.658.148,23	2.613,1
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			2.313.868,15	2.230,8
16. Ausgleichszahlung an außenstehenden Gesellschafter			<u>344.280,08</u>	<u>382,3</u>
17. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo Werke GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 7690 eingetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt worden. Soweit Berichtspflichten, wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang, erfüllt werden können, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Eigene Leistungen wurden entsprechend der Aktivierungspflicht in den Wertansatz einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden.

Für geringfügige Wirtschaftsgüter wurde ein Sammelposten gebildet, der innerhalb von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Es wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Aufwendungen gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen und hat sich auf 20.329 T€ erhöht.

Anhang der Herzo Werke GmbH

Die empfangenen Ertragszuschüsse (Altbestand zum 31.12.2002) werden innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst.

Die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und analog zur Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wird aufgrund der BilRUG-Umstellung seit dem Jahr 2016 ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung werden im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um erworbene Software und ein Nutzungs- bzw. Schutzrecht.

3. Sachanlagen

Die Zugänge durch Investitionen betragen 9.093 T€ und sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

4. Finanzanlagen

In der Position Finanzanlagen sind Beteiligungen an der enPlus e.G., Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG sowie Wertpapiere der E.ON SE enthalten.

5. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	699	793
Heizöl	23	21
Transformatoren	6	7
Biomethan	100	368
Gesamt	828	1.189

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.417	7.533
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.226	71
Forderungen gegen Gesellschafter	682	560
Sonstige Vermögensgegenstände	908	1.848
Gesamt	10.233	10.012

Sämtliche Forderungen sind - wie auch im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 121 T€ den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungen aus EEG, KWKG in Höhe von 126 T€ enthalten, Forderungen aus energiewirtschaftlichen Abgaben in Höhe von 143 T€, Forderungen aus Energiesteuer Gas in Höhe von 222 T€, Forderungen aus Nachtrag Geschäftsbesorgung Herzo Media GmbH & Co. KG in Höhe von 132 T€ sowie Forderungen aus Zuschuss für Wärmeausbau in Höhe von 148 T€.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich Abgrenzungen für Nutzungsrechte und Wartungsgebühren.

Anhang der Herzo Werke GmbH

8. Eigenkapital

Gegenüber dem Vorjahr ist die Kapitalrücklage durch eine Zuführung um 5.981 T€ erhöht worden. Der Anteil der Stadt Herzogenaurach beträgt hierbei 4.792 T€, der Anteil der Bayernwerk AG beträgt 1.189 T€.

	2019	2018
	T€	T€
Stammkapital	3.745	3.745
Kapitalrücklage	15.738	9.757
Gewinnrücklage	846	846
Gesamt	20.329	14.348

Der Anteil der Bayernwerk AG am Stammkapital beträgt 745 T€ oder 19,9 %.

9. Empfangene Ertragszuschüsse/Sonderposten für Investitionszuschüsse

Unter den Baukosten sind Investitionszuschüsse für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen (Baukostenzuschüsse) ab 2003 passiviert, während die zuvor erhaltenen Zuschüsse unter den empfangenen Ertragszuschüssen gezeigt werden.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018
	T€	T€
Steuerrückstellungen	10	10
Sonstige Rückstellungen	3.772	1.738
davon für:		
nicht abgerechnete Fremdleistung/-lieferung	36	15
Personalaufwendungen	589	763
Regulierungskonto Strom	313	146
Mehr-/Minderabrechnung Gas/Strom	22	49
Netzentgeltabrechnungen	173	0
KWK-Abrechnung	524	0
EEG-Abrechnung	552	122
Insolvenzversicherung	1.143	484
Energiepolitisches Preisrisiko	241	0
Sonstiges	179	159
Gesamt	3.782	1.748

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen.

11. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		Restlaufzeit		2018		
	T €	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	> als 5 Jahre	T €	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.197	2.976	6.915	1.306	14.291	3.094	11.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.114	4.114	0	0	5.066	5.066	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	4	0	0	31	31	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.899	2.899	0	0	3.533	3.533	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.999	2.899	2.400	5.700	8.908	5.908	3.000
Gesamt	29.213	12.892	9.315	7.006	31.829	17.632	14.197

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind mit 2.891 T€ den sonstigen Verbindlichkeiten und mit 8 T€ den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Herzogenaurach gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Verkaufs- und Nebenerlösen und gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2019	2018
	T €	T €
Stromversorgung	32.669	28.575
Gasversorgung	6.166	6.047
Wasserversorgung	4.368	4.417
Wärmeversorgung und Stromerzeugung	3.930	3.382
Leerrohrvermietung	235	238
Messstellenbetrieb	54	38
	47.422	42.697
Strom- und Energiesteuer	2.884	2.746
Gesamt	50.306	45.443

Anhang der Herzo Werke GmbH

Mengen- und preisbedingt stiegen im Berichtsjahr die Umsatzerlöse im Bereich der Strom- und Gasversorgung. Bei der Wasserversorgung sind mengenbedingt die Umsätze leicht rückläufig. In der Wärmeversorgung führten höhere Absatzmengen zu Umsatzsteigerungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 770 T€ (2018: 491 T€). Davon entfallen auf Auflösung von Investitionszuschüssen für Wärmeausbau 72 T€ sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 95 T€. Der Ertrag aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen enthält Erträge aus Auflösung Insolvenzversicherung in Höhe von 40 T€ sowie Erträge aus Auflösung EEG-Umlage in Höhe von 53 T€, des Weiteren sonstige Erträge aus Rückerstattung Hauptzollamt Energiesteuer Gas in Höhe von 222 T€, Rückerstattung Hauptzollamt Stromsteuer in Höhe von 222 T€ sowie Erträge aus Abrechnung Kanalgebühren Stadt in Höhe von 77 T€.

3. Materialaufwand

	2019 T €	2018 T €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.614	27.685
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.357	1.380
Gesamt	32.971	29.065

Der erhöhte Materialaufwand ist auf gestiegene Aufwendungen im Bereich Energiebezug für EEG und KWK sowie auf mengenbedingter höherer Bezugskosten im Bereich Strom und Gas zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

4. Personalaufwand

	2019 T €	2018 T €
Löhne und Gehälter	3.525	3.438
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.053	1.019
(davon für Altersversorgung)	309	308
Gesamt	4.578	4.457

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position sind unter anderem Aufwendungen für Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten, Versicherungen, Post- und Fernsprechkosten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wartungskosten und für Geschäftsbesorgung enthalten. Darüber hinaus Aufwendungen für Insolvenzrisiken Strom und Gas in Höhe von 688 T€ sowie für Strompreisrisiken in Höhe von 241 T€. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen auf 4.390 T€ (2018: 3.586T€).

6. Finanzergebnis

Im Zinsaufwand sind neben den Darlehenszinsen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 17 T€ abgebildet.

	2019	2018
	T €	T €
Erträge aus Beteiligungen	25	25
Erträge aus anderen Wertpapieren	2	2
gesamt	27	27
Zinserträge	8	7
Zinsaufwand	381	414
Zinsergebnis	-373	-407
Finanzergebnis	-346	-380

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag	2019	2018
	T €	T €
Körperschaftsteuer	65	71

Beim ausgewiesenen Steueraufwand handelt es sich um die Körperschaftsteuer auf die an den Minderheitsgesellschafter geleistete Ausgleichszahlung, die von der Organgesellschaft zu tragen ist.

8. Jahresergebnis

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von 2.658 T€. Nach Abzug der Ausgleichszahlung an den außenstehenden Gesellschafter Bayernwerk AG in Höhe von 344 T€ (2018: 382 T€) wird der verbleibende Gewinn in Höhe von 2.314 T€ (2018: 2.231 T€) aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages vom 22. Dezember 2000 an die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG abgeführt.

Anhang der Herzo Werke GmbH

V. Ergänzende Angaben

1. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2019 erstmals einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 105 T€.

Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen bis zu 36 Monaten		T€
Fälligkeit	2020	57
Fälligkeit	2021-2022	48

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Strom- bzw. Gasbezugsverträgen in Höhe von 9.036 T€.

Des Weiteren besteht mit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen. Der Vertrag hat keine feste Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten bis zum 30.09. des jeweils laufenden Jahres gekündigt wird. Das jährlich zu entrichtende Entgelt richtet sich nach den tatsächlich verursachten Kosten und Aufwendungen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung. Die Belegschaft ist bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden nach Maßgabe der Satzung dieser Kasse versichert. Der Umlagesatz hat im Geschäftsjahr 2019 7,75% betragen. Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich auf 3.632 T€.

3. Beteiligungsunternehmen und Guthaben bei Genossenschaften

Beteiligungen > 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss
Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Fürth	25 % (6.250,- €)	39.477,24	630,00
Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG, Bremerhaven	25 % (625,- €)	2.980.199,43	213.248,91

Anhang der Herzo Werke GmbH

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der bestehende Jahresüberschuss wird entsprechend des Ergebnisabführungsvertrags an den Organträger Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG in voller Höhe abgeführt.

8. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde die Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	15 T€
b)	Andere Bestätigungsleistungen	8 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0 T€
d)	Sonstige Leistungen	0 T€

9. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen von der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG für Buchhaltung, IT, Personal und Controlling beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 1.119 T€.

10. Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden nach § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 68 (2018: 73) Arbeitnehmer beschäftigt. Hierin enthalten sind die Geschäftsführung sowie 15 Teilzeitbeschäftigte (2018: 16) und 3 geringfügig Beschäftigte (2018: 10).

Im Berichtszeitraum waren 4 Auszubildende (2018: 8) beschäftigt.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrug im Jahr 2019 41,63 Jahre, im Vorjahr 42,45 Jahre. Es wurden sechs neue Mitarbeiter sowie ein Auszubildender eingestellt. Dreizehn Mitarbeiter sind ausgeschieden, davon sechs aus dem Telefonbereitschaftsdienst und einer in die Altersrente.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB.

Herzogenaurach, 14. April 2020

Herzo Werke GmbH



Jürgen Bauer
Geschäftsführer

Anlagennachweis 2019 Herzo Werke GmbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.150.236,04	94.511,22		153.160,54	3.397.907,80
2. geleistete Anz. und AiB (immat.)	0,00	1.000,00			1.000,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	9.250.140,55	69.657,39	542,42	127.194,16	9.446.449,68
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	149.132,45				149.132,45
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	190.048,46				190.048,46
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.329.194,61	308.415,18		173.842,29	6.811.452,08
5. Verteilungsanlagen	101.613.108,33	3.627.287,42	89.855,97	1.940.053,99	107.090.593,77
6. Masch. u. masch. Anlagen	3.116.478,63	174.241,69		3.478,13	3.294.198,45
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.287.059,88	260.189,26	160.862,32		3.386.386,82
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.878.567,15	4.557.600,23	15.761,04	-2.397.729,11	6.022.677,23
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	703.734,23				703.734,23
2. Geschäftsguthaben bei Genossensch.	10.000,00				10.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.662,29				2.662,29
Summe Herzo Werke GmbH	131.680.362,62	9.092.902,39	267.021,75	0,00	140.506.243,26

Anlagennachweis 2019 Herzo Werke GmbH

Abschreibungen				Restbuchwerte	Kennzahlen		
Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. W.-sch.-Jahres	Ø Afasatz	Ø Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
1.541.346,39	168.566,24		1.709.912,63	1.687.995,17	1.608.889,65	5,0	49,7
				1.000,00	0,00	0,0	0,0
6.117.400,27	326.939,81	542,42	6.443.797,66	3.002.652,02	3.132.740,28	3,5	31,8
142.771,97	1.607,60		144.379,57	4.752,88	6.360,48	1,1	3,2
3,15			3,15	190.045,31	190.045,31	0,0	100,0
5.257.685,31	131.902,11		5.389.587,42	1.421.864,66	1.071.509,30	1,9	20,9
68.564.540,79	2.250.829,83	59.930,66	70.755.439,96	36.335.153,81	33.048.567,54	2,1	33,9
1.163.976,60	216.115,39		1.380.091,99	1.914.106,46	1.952.502,03	6,6	58,1
2.300.556,51	229.488,23	128.206,10	2.401.838,64	984.548,18	986.503,37	6,8	29,1
				6.022.677,23	3.878.567,15	0,0	100,0
34.046,86			34.046,86	669.687,37	669.687,37	0,0	95,2
				10.000,00	10.000,00	0,0	100,0
				2.662,29	2.662,29	0,0	100,0
85.122.327,85	3.325.449,21	188.679,18	88.259.097,88	52.247.145,38	46.558.034,77	27,00	721,90

Rödl & Partner

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung sowie Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Rödl & Partner

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 27. Mai 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Bär
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Herzo Werke GmbH

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2019 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 15. Juni 2020

Herzo Werke GmbH
Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker
Erster Vorsitzender



Sitz der Gesellschaft

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51

Geschäftsbericht



Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

I. Allgemeines

Seit 01.01.2003 werden die zentralen Dienste (Finanzbuchhaltung, Controlling, Personalwesen und IT – Organisation) durch die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG für ihre Tochterunternehmen und den Beteiligungsunternehmen der Stadt Herzogenaurach wahrgenommen.

Die Erhöhung der Anteile an verbundene Unternehmen um 4.792 T€ resultiert aus der Erhöhung der Rücklagen durch die Stadt Herzogenaurach bei der Herzo Werke GmbH, welche den Herzo Werken entsprechend der Beteiligungsverhältnisse über die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gesellschaft hat im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr die Befreiungsgrenzen nach § 293 HGB für einen Konzernabschluss überschritten. Sie ist somit verpflichtet, zum 31.12.2019 ein Konzernabschluss nach § 297 HGB aufzustellen.

Im Berichtsjahr wurde ein operatives Ergebnis in Höhe von 1.847,44 € erzielt.

Ergebnisentwicklung	2019	2018	Veränderung
	€	€	%
Umsatzerlöse (davon aus Geschäftsbesorgung 1.480 T€; 2018: 1.601 T€)	1.480.000,00	1.600.500,00	-7,5%
Sonst. betriebl. Erträge	4.649,73	30,09	n. a.
Aufwand gesamt	1.482.802,29	1.597.945,79	-7,2%
davon: Personalaufwendungen	962.356,93	1.027.516,48	-6,3%
Abschreibungen	179.744,55	171.707,31	4,7%
Sonstige Aufwendungen	340.700,81	336.328,40	1,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	62.393,60	-100,0%
Operatives Ergebnis	1.847,44	2.584,30	-28,5%

Aufwendungen und Erlöse zeigen eine rückläufige Entwicklung. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Erlöse um 7,5 % auf 1.480 T€, die Aufwendungen um 7,2 % auf 1.483 T€ zurück.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Der Rückgang beim Personalaufwand um 6,3 % auf 962 T€ ist auf Elternzeitregelungen zurückzuführen. Die Abschreibungen sind aufgrund der Investitionen in 2019 um 8 T€ auf 180 T€ angestiegen. Die sonstigen Aufwendungen stiegen geringfügig von 336 T€ auf 341 T€. Steuern vom Einkommen und Ertrag fielen 2019 nicht an. In 2018 handelte es sich um eine einmalige Nachzahlung für Gewerbesteuer in Folge der Betriebsprüfung.

II. Ergebnis aus Beteiligungen

Erträge aus Gewinnabführungsvertrag Herzo Werke GmbH	2.313.868,15 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH	3.046.006,39 €
Verlust	-732.138,24 €

Der Verlust der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH konnte um 124 T€ von -3.170 T€ auf -3.046 T€ reduziert werden. Dazu trugen die Bereiche Freizeitbad mit -1.819 T€ (2018: -1.801 T€), Verkehr mit -851 T€ (2018: -1.018 T€), Freibad mit -440 T€ (2018: -412 T€) und Sauna mit 64 T€ (2018: 61 T€) bei.

Bei der Herzo Bäder Gastronomie GmbH entstand im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 49 T€ (2018: 55 T€ Verlust).

III. Ergebnis aus Holdingtätigkeit

Aus Holdingtätigkeit wurde aufgrund der erzielten Zinserträge ein Ergebnis in Höhe von 40.036,79 € erwirtschaftet. Die Steigerung gegenüber dem Planergebnis (15 T€) ist auf erhöhte Zinserträge aufgrund höherer interner Kassenkredite zurückzuführen.

IV. Gesamtergebnis

Mit der Gewinnabführung der Herzo Werke GmbH in Höhe von 2.314 T€ kann der Verlust der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH bis auf einen Verlustüberhang in Höhe von 692 T€ (im Vorjahr -923 T€) ausgeglichen werden. Der Verlustrückgang ist auf eine niedrigere Kostenentwicklung bei der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG sowie auf eine geringere Verlustentwicklung der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH zurückzuführen.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Ertragslage der Gesellschaft wird auch weiterhin durch die Ergebnisentwicklung der Herzo Werke GmbH und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH bestimmt.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Bei der Herzo Werke GmbH sind 2020 und darüber hinaus sinkende Jahresüberschüsse (2.200 T€ - 2.000 T€) zu erwarten. Dies ist bedingt durch regulatorische Maßnahmen, zunehmender Wettbewerbsintensität und die Belastung der Ergebnisse durch höhere Kapitalkosten und Abschreibungen aufgrund des hohen Investitionsniveaus sowie steigenden Material- und Personalaufwand.

Bei der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH kann es aufgrund von Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wegfall des steuerlichen Querverbundes, Änderungen der Größenordnung der Zuschüsse zum Stadtbusverkehr), der finanziellen Auswirkung der Corona-Krise sowie steigender Kosten zu einem höheren Verlust kommen. Mittelfristig ist mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 4.100 T€ und 4.600 T€ zu rechnen.

Für die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG wird in 2020 und darüber hinaus mit einem nahezu gleichbleibenden Ergebnis aus dem operativen Geschäft gerechnet. Aufgrund der oben dargestellten erwarteten Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen mit einem Jahresfehlbetrag über das Planergebnis (1.986 T€) hinaus, bis zum Jahr 2024 könnte dieser auf 2.864 T€ ansteigen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Stadt Herzogenaurach, wie in der Vergangenheit auch, die auf Ebene der Gesellschaft entstehenden Verluste ausgleichen wird.

Die am 16.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung und die damit verbundene Betriebsschließung bei der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH sowie der Herzo Bäder Gastronomie GmbH wird zu erheblichen Ertragsausfällen führen. Über ein Ende der Betriebsschließung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Die Ertragsausfälle können nur im eingeschränkten Umfang durch Einsparmaßnahmen kompensiert werden. 2020 ist ein Jahresfehlbetrag über das Planergebnis hinaus zu erwarten. Bei der Herzo Werke GmbH hingegen haben die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise nach bisherigem Erkenntnisstand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

VI. Ergänzende Angaben

Die Abwicklung der zentralen Dienste wird für alle Gesellschaften von der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG übernommen.

Herzogenaurach, 14. April 2020

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG



Jürgen Bauer
Geschäftsführer

Bilanz der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	<u>244.014,04</u>	<u>293,1</u>
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.790,19	66,4
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>60,5</u>
	<u>235.790,19</u>	<u>126,9</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>17.015.375,08</u>	<u>12.223,7</u>
	<u>17.495.179,31</u>	<u>12.643,7</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.044.065,66	4.076,9
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.247,18	0,4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>582.717,29</u>	<u>551,9</u>
	<u>4.628.030,13</u>	<u>4.629,2</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>34.620,92</u>	<u>52,9</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>67.219,48</u>	<u>87,7</u>
	<u>22.225.049,84</u>	<u>17.413,5</u>

zum 31. Dezember 2019

		Passivseite	
		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
1. Festkapital	5.050.000,00 €		5.050,0
2. Verlustsonderkonto	-692.101,45 €		<u>-922,8</u>
		<u>4.357.898,55</u>	<u>4.127,2</u>
II. Rücklagen			
		<u>13.546.553,06</u>	<u>8.659,3</u>
		<u>17.904.451,61</u>	<u>12.786,5</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>170.079,55</u>	<u>116,2</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		126.892,94	199,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		3.785.849,58	3.779,7
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon		<u>237.776,16</u>	<u>531,9</u>
aus Steuern	234.267,64 € (i.Vj.: 528.619,67 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.400,86 € (i.Vj.: 3.058,67 €)		
		<u>4.150.518,68</u>	<u>4.510,8</u>
		<u>22.225.049,84</u>	<u>17.413,5</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH Co. KG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	1.480.000,00	1.601,0
2. sonstige betriebliche Erträge	4.649,73	0,0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	758.111,27	807,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>204.245,66</u>	<u>220,0</u>
davon für Altersversorgung: 62.974,11 € (i. Vj.: 74.729,86 €)		
	962.356,93	1.027,5
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	179.744,55	171,7
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	345.700,81	340,8
	<u>1.487.802,29</u>	<u>1.540,0</u>
	-3.152,56	60,5
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.313.868,15	2.230,8
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 25.677,47 € (Vorjahr 44.331,85 €)	43.846,93	44,5
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.046.006,39	3.170,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	657,58	<u>26,2</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>62,4</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-692.101,45</u>	<u>-922,8</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>-692.101,45</u>	<u>-922,8</u>
13. Belastung auf Verlustsonderkonto Jahresfehlbetrag 2019	692.101,45	922,8
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 7056 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden mit dem Nennwert angegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Hier handelt es sich um eine Anwender-Software.

Sachanlagen
Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

2. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen wurden die von der Stadt Herzogenaurach an die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG abgetretenen Geschäftsanteile der Herzo Werke GmbH in Höhe von 15.015.375,08 € und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts an der Herzo Werke GmbH um 4.791.704,00 € ist auf die Erhöhung der Rücklagen durch die Stadt Herzogenaurach bei der Herzo Werke GmbH zurückzuführen, welche den Herzo Werken entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse über die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt wurde.

Die weiteren Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB stellen sich wie folgt dar:

Unternehmen	Anteilsbesitz %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach (Ergebnisabführungsvertrag)	80,1	20.329	2.314
Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH, Herzogenaurach (Ergebnisab- führungsvertrag)	100	7.535	-2.997
Herzo Bäder Gastronomie GmbH (Ergebnisabführungsvertrag über Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH, Herzogenaurach)	100	25	-49

3. Forderungen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich unter anderem um Ansprüche aus den Verrechnungskonten Umsatzsteuer in Höhe von 255 T€, Forderung aus der Ergebnisabführung der Herzo Werke GmbH aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 2.314 T€ sowie Forderung aus Kassenkredit Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 1.455 T€.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen aus der nicht abzugsfähigen Vorsteuer in Höhe von 399 T€ sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer in Höhe von 168 T€.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese beinhalteten Abgrenzungen für Wartungs- und Pflegeaufwendungen in Höhe von 44 T€ sowie 23 T€ Aufwandsabgrenzung für Lizenzen für das ERP-System Schleupen.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

5. Eigenkapital

Die Stadt Herzogenaurach hat im Geschäftsjahr 2019 den Verlust des Vorjahres für den ÖPNV in Höhe von 1.018 T€ ausgeglichen. Dieser überschritt um 95 T€ den auszugleichenden Gesamtfehlbetrag für 2018 in Höhe von 923 T€ und wurde somit in die Rücklagen gebucht. Durch den Verlust des Jahres 2019 in Höhe von 692 T€ und die gleichzeitige Erhöhung der Anteile aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.792 T€ hat sich das Eigenkapital somit in Summe um 5.118 T€ auf 17.904 T€ erhöht.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellung für Abschlusskosten in Höhe von 12 T€, Rückstellung für Urlaubsansprüche in Höhe von 52 T€, Rückstellung für Überstunden in Höhe von 24 T€ sowie Rückstellung für Jubiläumszahlungen in Höhe von 12 T€.

7. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich unter anderem um die Verlustübernahme für die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 3.046 T€, Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 178 T€, Verbindlichkeiten aus Rückerstattung Geschäftsbesorgung in Höhe von 157 T€ und Verbindlichkeiten und aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 399 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.480 T€ setzen sich aus Erlösen für die Geschäftsbesorgungen für die Herzo Werke GmbH in Höhe von 1.119 T€, der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 230 T€, der Herzo Bäder Gastronomie GmbH in Höhe von 43 T€ sowie der Herzo Media GmbH & Co. KG in Höhe von 88 T€ zusammen.

2. Abschreibungen

Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Sachanlagen und immaterielle Anlagengüter vorgenommen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind u. a. 75 T€ für Leasinggebühren der IT, 33 T€ Miete an die Herzo Werke GmbH, 114 T€ Wartungskosten für die IT (Pflege- und Support), 26 T€ für Aus- und Fortbildungskosten sowie 13 T€ für Geschäftsführung enthalten.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 692.101,45 €.

	2019	2018
	T€	T€
Herzo Werke GmbH	2.313.868,15	2.230.842,81
Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH	-3.046.006,39	-3.170.046,02
Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG	40.036,79	16.355,53
Jahresfehlbetrag	-692.101,45	-922.847,68

5. Aktive latente Steuern

Vom Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 114.734 €. Sie resultieren aus den organschaftlichen Ausgleichsposten der Tochtergesellschaften Herzo Werke GmbH und Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH per 31.12.2019. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 11,20 % herangezogen.

6. Personal

Im Berichtsjahr waren neben der Geschäftsführung 15 Mitarbeiter (2018: 15), davon 5 Teilzeitkräfte (2018: 5), im Unternehmen beschäftigt.

Die Belegschaft ist bei der Zusatzversicherungskasse der Bayerischen Gemeinden nach Maßgabe der Satzung dieser Kasse versichert.

Der Umschlagssatz hat im Berichtsjahr 7,75 % betragen. Die Summe der umlagefähigen Gehälter beläuft sich auf 693 T€.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrug im Jahr 2019: 39,6 Jahre (2018: 41,4).

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde die Fa. Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	2 T€
b) Andere Bestätigungsleistungen	0 T€
c) Steuerberatungsleistungen	0 T€
d) Sonstige Leistungen	0 T€

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 14. April 2020

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG



Jürgen Bauer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 27. Mai 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Bär
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2019 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 17. Juni 2020

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker
Erster Vorsitzender

Anlagennachweis zum 31.12.2019
Stadtwerke Herzogenaurach GmbH Co. KG

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	zum 01.01.2019				zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	952.731,86	76.218,46		9.802,10	1.038.752,42
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.133,69	163.258,13		50.721,81	513.113,63
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.523,91			-60.523,91	0,00
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.223.671,08	4.791.704,00			17.015.375,08
Summe Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG	13.536.060,54	5.031.180,59			18.567.241,13

Anlagennachweis zum 31.12.2019
Stadtwerke Herzogenaurach GmbH Co. KG

Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand der Abschr. zum 01.01.2019	Abschreibungen im Geschäftsjahr	anges. Abschr. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge	Endstand der Abschr. zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. Geschäftsjahres
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	8	9	10	11	12
659.561,94	135.176,44		794.738,38	244.014,04	293.169,92
232.755,33	44.568,11		277.323,44	235.790,19	66.378,36
			0,00	0,00	60.523,91
				17.015.375,08	12.223.671,08
892.317,27	179.744,55		1.072.061,82	17.495.179,31	12.643.743,27



Sitz der Gesellschaft

Stadtwerke Herzogenaurach
Beteiligungs-GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (09132) 904-0
Fax.: (09132) 904-51

Geschäftsbericht



Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

I. Geschäftszweck

Die Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG. Sie übernimmt die Geschäftsführung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG und hat keine eigene operative Tätigkeit. Wegen der Ergebnissituation der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG wird mit der Haftungs-Inanspruchnahme nicht gerechnet.

II. Geschäftsentwicklung

Die Erträge mit 900,00 € stammen aus der Haftungsvergütung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG. Die Erträge sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die betrieblichen Aufwendungen (1.923,43 €) beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten.

Deshalb erzielt die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresverlust in Höhe von 1.023,43 €.

III. Ausblick

Die Ertragslage wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch den Gesellschaftsvertrag mit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG geprägt.

Danach hat die Gesellschaft einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen, die ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG erwachsen und auf eine angemessene Haftungsvergütung.

Daneben werden Erträge aus der Anlage flüssiger Mittel das Vermögen der Gesellschaft bestimmen.

Herzogenaurach, 31. März 2020

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH



Jürgen Bauer
Geschäftsführer

Bilanz der Stadtwerke Herzogenaurach

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>900,00</u>	<u>0,9</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>26.771,42</u>	<u>27,6</u>
	<u>27.671,42</u>	<u>28,5</u>

Beteiligungs-GmbH zum 31. Dezember 2019

	Passivseite	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>30.000,00</u>	<u>30,0</u>
II. Verlustvortrag	<u>-2.815,15</u>	<u>-1,8</u>
III. Jahresfehlbetrag	<u>-1.023,43</u>	<u>-1,0</u>
	<u>26.161,42</u>	<u>27,2</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.510,00</u>	<u>1,3</u>
	<u>27.671,42</u>	<u>28,5</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	Vorjahr TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge	900,00	0,9
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.923,43</u>	<u>1,9</u>
3. Ergebnis nach Steuern	-1.023,43	-1,0
4. Jahresfehlbetrag	<u>-1.023,43</u>	<u>-1,0</u>

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 7569 eingetragen.

Die Gesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften gemäß § 288 Satz 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um die Vergütung für das übernommene Haftungsrisiko.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen bei den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Unter den Forderungen sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

2. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis nach Steuern wird vor allem aus der Stellung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, geprägt, wonach die Gesellschaft hierfür eine angemessene Haftungsschädigung und die Erstattung der Kosten erhält, die ihr durch die Geschäftsführung und Vertretung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG entstehen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um die Vergütung für das übernommene Haftungsrisiko gegenüber der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss und Gebühren.

Es liegen keine latenten Steuern vor.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von 1.023,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

VII. Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter

Stadt Herzogenaurach Anteil 100 %

Geschäftsführung

Jürgen Bauer Dipl.-Kaufmann

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB.

Herzogenaurach, 31. März 2020

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH



Jürgen Bauer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 18. Mai 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Bär
Wirtschaftsprüfer

